

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH

Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz zum öffentlichen Pflichtangebot der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH an die Aktionäre der KTM AG

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH („Bieterin“) hat am 4. Juli 2012 ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Übernahmegesetz („ÜbG“) an die Aktionäre der KTM AG zum Erwerb sämtlicher Aktien der KTM AG, die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger sowie Aktionären, die eine verbindliche Verzichtserklärung abgegeben haben, befinden, veröffentlicht. Das Übernahmeangebot konnte bis zum 18. Juli 2012 angenommen werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Pflichtangebots verfügten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über 5.478.033 Aktien der KTM AG; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der KTM AG von rund 50,51%.

Bis zum Ende der allgemeinen Angebotsfrist sind bei der UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 119.897 Aktien der KTM AG zum Verkauf eingereicht worden; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der KTM AG von rund 1,11%. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügen somit insgesamt über 5.597.930 Aktien der KTM AG; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der KTM AG von rund 51,62%. Der Angebotspreis von EUR 44,00 je Aktie wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 1. August 2012 durch UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für jene Inhaber von Aktien der KTM AG, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, um drei Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses. Die Nachfrist endet daher am 23. Oktober 2012, sodass das Übernahmeangebot noch bis einschließlich 23. Oktober 2012 angenommen werden kann.

Wels, im Juli 2012

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH